

# Zum erfolgreichen Plagiat in zehn einfachen Schritten

## - Eine Anleitung<sup>1</sup>

Prof. Dr. Roland Schimmel, Frankfurt am Main<sup>2</sup>

### I. Einleitende Überlegungen

1. Was ein Plagiat sei, steht nicht im Gesetz. Also lässt sich über den Begriff streiten. Für den Zweck der nachstehenden Überlegungen kommt es aber nicht auf die Feinheiten an. Als näherungsweise Begriffsbestimmung soll genügen: Das Ausgeben fremder geistiger Leistung als eigene<sup>3</sup>. Unerheblich ist dabei, ob es sich um ein nicht belegtes wörtliches Zitat von anderthalb Zeilen Länge in der Seminararbeit handelt oder um einen 30seitigen umformulierten Textabschnitt in einer Doktorarbeit. Beides kommt vor – und alles dazwischen und jenseits dessen auch.

2. Moralisch betrachtet sind Plagiate Katastrophen, aus dem Blickwinkel guter wissenschaftlicher Praxis und unter dem Aspekt des Erkenntnisfortschritts gleichfalls. Das steht so fest, dass dieser kleine Beitrag sich der ökonomischen Perspektive und der praktischen Frage zuwenden kann: Lohnen sich Plagiate<sup>4</sup>? Und: Wie plagiiert man richtig?

Aus Sicht des mit Plagiaten konfrontierten Prüfers versucht der Text, Risiken zu zeigen und Handreichungen zu deren Minimierung zu geben. Sinnvoll anwendbar dürften diese Empfehlungen kaum je in Klausuren sein, dafür aber in häuslichen Arbeiten aller Art, gleichviel ob ein Rechtsgutachten zu verfassen ist oder eine Themenarbeit<sup>5</sup>. Die so skizzierte Anleitung nimmt einige juristische Besonderheiten in den Blick, könnte aber auch für Studierende anderer Fachrichtungen von Nutzen sein.

### II. Plagiate als Problem

1. Plagiate sind eine Alltäglichkeit<sup>6</sup> – und ein alter Hut. Vielerorts sind sie halbwegs wohlge-litten: Künstlern würden ohne die (gern auch einmal unausgewiesene) Aneignung fremden Materials bald die Ideen ausgehen<sup>7</sup>. In der Wissenschaft wirken Plagiate dagegen ziemlich karriereschädlich<sup>8</sup>. Das gilt schon im Studium.

---

<sup>1</sup> Dies ist eine erweiterte und überarbeitete Fassung (Stand: 28. Januar 2011) des in der Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft (GreifRecht) 2009, 98 ff. erschienenen Texts.

<sup>2</sup> Der Verfasser lehrt Wirtschaftsprivatrecht an der FH Frankfurt am Main, Fb 3: Wirtschaft und Recht. Bei seinen Studenten kommen Plagiate fast nie vor. Mindestens finden sie lege artis statt, so dass sie beinahe nicht aufzuspüren sind – und das soll auch so bleiben, bitte!

<sup>3</sup> Weil der Begriff des Plagiats eigentlich weiter ist, braucht es hier eine Klarstellung: Im folgenden Text geht es um Plagiate in wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungsarbeiten; unerlaubte Produktkopien oder musikalische Aneignungen fremder Ideen spielen nur am Rand als Beispiel eine Rolle.

<sup>4</sup> Sie finden hier keine Vorstudie zur ökonomischen Analyse des akademischen Plagiats – aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis unter diesem Titel eine Doktorarbeit verfasst wird. Einstweilen *Sebastian Sattler*, Plagiate in Hausarbeiten - Erklärungsmodelle mit Hilfe der Rational Choice Theorie, 2007, und *Klaus Mathis / Pascal Zraggen*, Eine rechtsökonomische Analyse des Plagiarismus, in: *Malte Gruber / Jochen Bung / Sebastian Kühn* (Hrsg.), Plagiate – Fälschungen, Imitate und andere Strategien aus zweiter Hand, 2011, 159 ff.

<sup>5</sup> Die Beispiele im Text sind zum größeren Teil authentisch, zum anderen Teil bewusst wirklichkeitsnah ausgedacht. Überwiegend entstammen sie meiner eigenen Prüfungspraxis. Repräsentativität ist zu vermuten, wird aber nicht behauptet.

<sup>6</sup> *Jan-Martin Wiarda*, Schummler raus, Die Zeit Nr. 39/2010 v. 23.9.2010, S. 75 spricht von einem *kulturell akzeptierten Massenphänomen*. Da ist was dran. Siehe auch *Florian Vollmers*, Schummeln bis zum Examen, FAZ v.4./5.12.2010, S. C4.

<sup>7</sup> Nur wenige Beispiele: Finden Sie heraus, wie vielen Personen *Bertolt Brecht* die Ideen zur Dreigroschenoper verdankt, warum *Bob Dylan* schmunzelnd ein Album „Love and Theft“ nennt und wie viel von *Helene Hege-*

2. Die Befassung mit dem Thema ist nicht zuletzt deswegen interessant, weil Studenten in juristischen Prüfungsarbeiten im Allgemeinen die ganz großen geistigen eigenen Leistungen nicht abverlangt werden. Die „Lösung“ eines „Falls“ besteht – von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen – im Anwenden des vorhandenen Bestands an Rechtsnormen und Dogmatik auf einen vorgegebenen Sachverhalt<sup>9</sup>. Wer hier sauber zitiert und insofern alles richtig macht, verhält sich einwandfrei. Wer mit gleichen Argumenten zum selben Ergebnis kommt, aber die Fußnoten weglässt und/oder Text wortgleich anderswo abschreibt, arbeitet wissenschaftlich unsauber. Plagiat und Nicht-Plagiat liegen also nicht weit voneinander entfernt, wo die ständige Einarbeitung der Gedanken Anderer zum Arbeitsprinzip gehört.
3. Von Plagiaten im akademischen Betrieb ist letzthin immer öfter die Rede<sup>10</sup>. Das ist wenig erstaunlich in Zeiten des Internet einerseits<sup>11</sup> und offensichtlich wachsender Unsicherheit über wissenschaftliche Mindeststandards andererseits<sup>12</sup>.

### III. Warum nicht plagiieren? Sanktionen

Das moralische Unwerturteil<sup>13</sup> über die Plagiatrice als Diebin<sup>14</sup> geistigen Eigentums setzt sich – wenn auch nicht zwangsläufig – in mehreren rechtlichen Sanktionen fort.

---

*manns Axolotl Roadkill* (Berlin 2010) man schon in *Airens Strobe* (Berlin 2009) und andernorts lesen und hören konnte (dazu z.B. *Felicitas von Lovenberg*, FAZ v. 8.2.2010, S.23, *Nina Apin*, taz v. 9.2.2010, S.16, *Jürgen Kaube*, FAZ v. 10.2.2010, S.27 und *Deef Pirmasens*, [www.gefuehlskonserve.de](http://www.gefuehlskonserve.de)) oder warum *Jens Lindners Döner for one* (München 2010) kurz nach Erscheinen wieder vom Markt verschwand; interessant auch die gerichtlich ausgetragene Kontroverse um Plagiatsvorwürfe hinsichtlich des Romans „Tannöd“ zwischen dem Sachbuchautor *Peter Leuschner* und der Krimiautorin *Andrea Maria Schenkel* (LG München, ZUM 2008, 709 ff; OLG München, ZUM-RD 2010, 37 ff. mit Anm. *Dorothee Thum* GRUR-Prax 2010, 131, *Jürgen Seul*, MR-Int 2009, 105 ff. Zur Literaturgeschichte des Plagiats *Philipp Theisohn*, Plagiat, 2009.

<sup>8</sup> Skeptisch insofern *Volker Rieble*, Das Wissenschaftsplagiat, 2010, der für strengere Sanktionierung plädiert. Bemerkenswerterweise haben zwei der in *Riebles* Text genannten juristischen Professoren durch einstweilige Verfügungen dessen weitere Verbreitung verhindern können ([www.klostermann.de/verlegen/vek\\_13.htm](http://www.klostermann.de/verlegen/vek_13.htm)). Das immerhin spricht dafür, dass die öffentliche Brandmarkung als Plagiat im Wissenschaftsbetrieb als ehrenrührig empfunden wird.

<sup>9</sup> Das kann anstrengend und mühsam genug sein, gewiss. Aber die urheberrechtlich anerkennenswerte Leistung liegt dabei doch eher am Rand.

<sup>10</sup> Eindrucksvolle Sammlung von online-Ressourcen bei *Debora Weber-Wulff*, <http://plagiat.htw-berlin.de/html/links/aufdeckung.html>; *dies.*, Copy+Paste=Plagiat?, in: *Martin Gasteiner / Peter Haber*, Digitale Arbeitstechniken für die Geistes- und Kulturwissenschaften, 2010, 111 ff.; zum Einlesen *Marco Finetti / Martin Himmelrath*, Der Sündenfall – Betrug und Fälschung in der deutschen Wissenschaft, 1999; zu Plagiaten in juristischen Texten *Peter Derleder* NJW 2007, 1112 ff.; im Internet außer *Weber-Wulff* noch *Volker Rieble*, [www.wissenschaftsplagiat.de](http://www.wissenschaftsplagiat.de), *Hatmud Danisch*, [www.forschungsmafia.de/blog/](http://www.forschungsmafia.de/blog/); *Stefan Weber*, [www.plagiatsgutachten.de](http://www.plagiatsgutachten.de).

<sup>11</sup> Lesenswert *Stefan Weber*, Das Google-Copy-Paste-Syndrom, 2. Auflage 2009.

<sup>12</sup> Auch wenn zum Unrechtsvorwurf „Plagiat“ eigentlich keine subjektive Komponente gehört, ist doch nicht zu übersehen, dass die Beschuldigten sich häufig darauf berufen, es nicht besser gewusst zu haben.

<sup>13</sup> Warum Plagiate pfui sind, kann hier nur ganz kurz rekonstruiert werden (zum Schutzgut der Regeln über Plagiate *Denis Basak*, Vom „geistigen Diebstahl“ zur „akademischen Urkundenfälschung“ – Zum Schutzgut der Regeln für den Umgang mit Plagiaten im akademischen Bereich, in: *Malte Gruber / Jochen Bung / Sebastian Kühn* (Hrsg.) Plagiate – Fälschungen, Imitate und andere Strategien aus zweiter Hand, 2011). Wer beim Diebstahl geistigen Eigentums ansetzt, darf durchaus fragen, was eigentlich Schlimmes geschieht, wenn in einer universitären Arbeit eine Reihe von Zitaten ungekennzeichnet bleibt. Dem Zitierten entsteht wohl kein Schaden – und jedenfalls kein materieller. Der Prüfer erleidet keinen Nachteil, abgesehen davon, dass er eben angelogen wird. Und der Fortschritt der Wissenschaft hängt vielleicht nicht in erster Linie von ständigen Namensnennungen ab, sondern eher davon, ob gute Ideen sich durchsetzen. Deutlich wird der Vorwurf, wenn man den Plagierenden selbst in den Mittelpunkt rückt. Der schreibt sich etwas zu, was ihm nicht zusteht. Das gehört sich nicht. Und damit wird auch der prüfungsrechtliche Vorwurf plastisch: In der Prüfung geht es um die Leistung des Prüfungsteilnehmers, nicht irgendeine fremde Leistung. (Natürlich kann man die Frage noch viel grundsätzlicher angehen, etwa indem man fragt, ob Eigentum eigentlich ein sinnvolles Konzept ist. Bejaht man dies, ließe sich in Frage stellen, ob geistiges Eigentum mit Eigentum an Sachen vergleichbar ist. Das ist nicht ganz offensichtlich: Zwei Leute können gleichzeitig dasselbe denken oder das gleiche Lied singen oder dieselbe Musik hören, ohne dass dem einen vom anderen etwas weggenommen würde. Aber das greift zu kurz. Urheberschaft

1. Wo das Plagiat mit einer Urheberrechtsverletzung zusammenfällt, drohen ordnungswidrigkeiten- und strafrechtliche Folgen (§§ 106 ff. UrhG). Bisher spielen diese aber eher eine Nebenrolle; vermutlich fehlt wenigstens bei akademischen Erst- und Einmaltätern der Verfolgungsdruck auf Staats- und Geschädigtenseite<sup>15</sup>.

2. Aus studentischer Sicht sind die prüfungs- und hochschulrechtlichen Sanktionen die näherliegenden und einschneidenderen<sup>16</sup>. Regelmäßig wird die betreffende Arbeit mit „ungenügend“ bewertet oder wegen eines Täuschungsversuchs unbewertet bleiben. Je nach Schwere des Verstoßes kann der Kandidat auch von der Wiederholung der Prüfung ausgeschlossen werden. Schlimmstenfalls droht die Exmatrikulation (z.B. § 65 V HG NRW). Zudem kann der durch Täuschung erlangte Abschluss oder akademische Grad später wieder aberkannt werden<sup>17</sup>. Die Einzelheiten regeln die Landeshochschulgesetze sowie die Prüfungsordnungen der Hochschulen und der jeweiligen Fachbereiche. Gerade Juristen sollten bedenken, dass ohne die beiden Staatsprüfungen der Zugang zu einer Vielzahl von Traumberufen gesetzlich ausgeschlossen oder doch sehr erschwert ist. Vor einem ernstzunehmenden Plagiat muss daher immer die professionelle Recherche nach allen<sup>18</sup> drohenden Rechtsfolgen stehen.

3. Die arbeits- und beamtenrechtlichen Konsequenzen für die Beschäftigten an Hochschulen werden hier nur vollständigheitshalber erwähnt.

#### IV. Warum plagiieren? Motive

Weil die Zeit knapp geworden ist vor dem Abgabetermin. Oder weil eigenes Denken und Formulieren ziemlich anstrengend sein kann. Weil Sie dem humorlosen Wissenschaftsbetrieb grinsend ein Schnippchen schlagen wollen. Weil minimaler Aufwand für größtmöglichen Ertrag unter Inkaufnahme von Risiko<sup>19</sup> und ein wenig Nervenkitzel eine Frage der Lebenshaltung ist. Weil es nur gerecht erscheint, dass auch den Lohn haben soll, wer das Risiko der erwähnten Sanktionen auf sich nimmt, selbst wenn die Wettbewerber vielleicht anderer Ansicht sind<sup>20</sup>. Weil man nicht über Regelverletzungen urteilen darf, ohne selbst mal ordentlich die Regeln verletzt zu haben.

Wer sich in keinem dieser Gründe wiederfindet, kann es aber auch bleibenlassen<sup>21</sup>.

#### V. Erfolgreich plagiieren – eine kleine Anleitung

Als erfolgreiches Plagiat wird hier dasjenige bezeichnet, das dem Prüfer nicht auffällt und dem Geprüften die Mühe eigenen Denkens ganz oder wenigstens teils erspart. Besonders er-

---

ist etwas anderes als Nutzung. Und letztendlich wird Kreativität am ehesten durch Anerkennung ermutigt, wenn es schon kein Geld zu verdienen gibt.)

<sup>14</sup> Wenn im Text weibliche Formen gebraucht werden, sind Männer immer mitgemeint.

<sup>15</sup> Interessante Hinweise auch auf strafrechtliche Folgen bei Weber (Fn. 11), 66 ff.

<sup>16</sup> Übersicht bei Klaus Slapnicar in: Stefan Engel / Klaus Slapnicar (Hrsg.), Die Diplomarbeit, 3. Auflage 2003, 252 ff.; Manuel Theisen, Wissenschaftliches Arbeiten, Jubiläumsausgabe 2009, 242 f.

<sup>17</sup> Dazu mit rechtspolitischem Schwerpunkt Paul Tiedemann, ZRP 2010, 53 ff. (auch für Fälle, in denen etwa die Doktorarbeit ordnungsgemäß verfasst wurde, der Promovierte aber später gegen die Standards wissenschaftlichen Arbeitens verstößt).

<sup>18</sup> Zu einigen informellen und schwer kalkulierbaren Sanktionen unten VI.2. Auf halber Strecke zwischen formeller und informeller Sanktion steht eine Plagiatsfolge, die sich als recht schwerwiegend erwiesen kann: In aller Regel sind die Prüfer auch menschlich enttäuscht vom Plagiator und stehen für eine neuerliche Betreuung und Prüfung nicht mehr zur Verfügung. Der Plagiator muss sich daher nicht nur ein neues Thema suchen, sondern auch neue Betreuer. Das kostet Zeit und Nerven. Und bestenfalls landet man so beim zweitbesten Thema.

<sup>19</sup> Zumal dem Ersttäter kaum je wirklich Schlimmes droht. So gibt es etwa kein Register, aus dem ein Prüfungsbetrug außerhalb des akademischen Dunstkreises ersichtlich wäre. Das begünstigt eine studentische Haltung des *nothing succeeds like success*.

<sup>20</sup> Aber das Leben ist eben kein Ponyhof.

<sup>21</sup> Unsicherheiten hinsichtlich der wissenschaftlichen Zitierregeln lassen sich leicht ausräumen, z.B. mit Thomas Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 5. Auflage 2010, Rn. 434 ff.; Marcus Bergmann / Christian Schröder / Michael Sturm, Richtiges Zitieren, 2010.

folgreich ist ein Plagiat, wenn der Geprüfte dadurch eine bessere Note erzielt als seine selbstdenkenden Mitbewerber.

Zwar gibt es keinen Königsweg zum erfolgreichen Plagiat. Aber die Rahmenbedingungen juristischer Prüfungsarbeiten sind einander so ähnlich, dass man guten Gewissens folgende Empfehlungen geben kann<sup>22</sup>:

### **1. Erst planen, dann plagieren**

a) Selbstverständlich können Sie mit spontanen Plagiaten Erfolg haben. Aber sicher ist das nicht. Schließlich beträgt die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung ungefähr 67,24 %. Diese Zahl sinkt im Einzelfall deutlich, wenn man planmäßig und regelgeleitet vorgeht.

b) Der wichtigste Ratschlag von allen: Am besten schon den Anfangsverdacht vermeiden. Wer keinen Anfangsverdacht schöpft, prüft oft höchstens mäßig vertieft. Und auf den Anfangsverdacht folgt leicht der Verfolgungseifer. Deshalb stehen die hier umrissenen Empfehlungen alle unter dem großen Imperativ: Vermeide den Anfangsverdacht!

c) Der Ehrgeiz des Plagiators sollte darüber hinaus darin bestehen, das perfekte Verbrechen zu begehen – und zwar nicht den Typ, bei dem der Mörder nicht gefasst wird, sondern den Typ, bei dem die Leiche nicht entdeckt wird.

### **2. Bei wem kann man es wagen?**

Die Aussichten auf erfolgreiches Plagieren sind nicht bei allen Prüfern gleich groß. Kennt man den oder die Prüfer, kann man näher überlegen: Wer ist er, womit befasst er sich, mit wie viel Verfolgungseifer ist zu rechnen usw.? Aber Vorsicht: Manche Kandidaten haben schon den Neue-Besen-kehren-gut-Effekt<sup>23</sup> unterschätzt, andere dagegen den Alte-Hasen-Effekt<sup>24</sup>.

a) Wer den Prüfer im Kerngebiet seiner Kompetenz aufs Glatteis führen will, muss früh aufstehen und gut frühstücken. Besser geeignet sind Randgebiete – sofern der Prüfer sich auf das Thema einlässt. Ist man selbst an der Themenwahl beteiligt, kann man hier steuern. Das setzt aber vorherige eigene Einarbeitung voraus. Nicht außer Acht lassen sollte man die Bereitschaft eines Prüfers, sich bei Vorliegen der fertigen Arbeit mit deren Thema vertraut zu machen: Bei Wissenschaftlern ist mit Neugier zu rechnen.

b) Vorsicht ist jedenfalls geboten bei allen Lesern, die sich bekanntermaßen mit Plagiaten näher auseinandergesetzt haben. Wer einen örtlichen, überregionalen oder sogar internationalen Ruf zu verlieren hat, ist für Anfänger im Plagiatswesen nicht der richtige Gegner. Und wer seit zwei Semestern der fachbereichsinternen Arbeitsgruppe „Wissenschaftlicher Anstand“ angehört, wohl auch nicht.

Genauer Hinsehen lohnt sich: Vielleicht ist der Leiter Ihrer Übung seit zwei Semestern Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Unter der Bürde dieses Amtes haben sich schon sympathische, großzügige und geduldige Menschen in humorlose Regelbefolgungsfetischisten verwandelt.

Wer Prüfungsarbeiten zum Materialsammeln für die eigene Forschung benutzt<sup>25</sup>, wird beim Lesen besonders skeptisch sein: Die Übernahme Ihrer Leistung kann sich für Ihren Prüfer als übler Bumerang erweisen, wenn Sie plagiiert haben.

c) Mindestens muss man sich also über den akademischen Flurfunk informieren, ob man es mit einem „harten Hund“ zu tun hat; gründlichere Recherche ist zu empfehlen. Mit ein wenig Geduld findet man heraus, worüber die Prüferin vor zehn Jahren geforscht und gelehrt hat,

---

<sup>22</sup> Dies ist eine Skizze. Vollständigkeit ist nicht angestrebt, vermutlich auch nicht leistbar. Dass Erfolgsgarantien nicht möglich sind, ergibt sich aus dem heiklen Gegenstand selbst. Als Leser sind Sie zum Weiterdenken eingeladen. Wer mit dieser Anleitung ein erfolgreiches Plagiat herstellt, darf sich gern beim Verfasser bedanken; die Anschrift finden Sie in Fn. 58.

<sup>23</sup> Wer neu im Prüfungsgeschäft ist, schaut in aller Regel genauer hin, um sich nichts vorwerfen lassen zu müssen.

<sup>24</sup> Wer kurz vor der Emeritierung steht, stellt gelegentlich fest, dass er über die letzten Jahrzehnte immer anspruchsloser und großzügiger geworden ist – und ändert das manchmal auch schlagartig und ankündigungslos.

<sup>25</sup> Ob das anständig ist, kann man nicht so allgemein sagen; verbreitet ist es allemal.

worüber vor zwei Semestern publiziert und worüber sie im nächsten Jahr arbeiten wird. Als nächstes macht man sich ein Bild von ihrer Prüfungsauslastung und Lehrstuhlausstattung: Hat sie termingebunden Dutzende oder Hunderte Arbeiten zu korrigieren und wenige Hilfskräfte, entfällt auf die einzelne Arbeit eben weniger Lesezeit. Nutzen Sie die Selbstdarstellungen ihrer Prüfer im Internet und die fachbereichsöffentlichen Informationen! Lebensläufe, Publikationslisten, Projektanträge, Vorlesungsverzeichnisse, alte Prüfungsaufgaben usw. malen oft ein deutliches Bild. Zusammengefasst also: Kenne Deine(n) Prüfer(innen)<sup>26</sup>! Kenne ihn bis in seine Empfindlichkeiten, Eitelkeiten, Stärken und Schwächen!

**d)** Setzt die Hochschule oder der Fachbereich oder die Lehrstuhlinhaberin eine Software zur Plagiatsidentifikation ein? Welche ist das<sup>27</sup>? Wenn man dies herausgefunden hat, bietet es sich an, das betreffende Programm selbst zu benutzen, um die eigene Arbeit unangreifbar zu machen. Dank kostenloser Testversionen ist das möglich.

**e)** Wo keine spezielle Software verfügbar ist, hat aber doch jeder Lehrstuhl dank Internetzugang und verschiedener Suchmaschinen die Möglichkeit, große Teile des öffentlich zugänglichen Internet (surface web) schnell zu durchsuchen. Damit ist klar: Die wortgleiche Übernahme eines noch so geeignet erscheinenden Texts ist ausgeschlossen, wenn dieser über eine Suchmaschine gefunden und einer fremden Quelle zugeordnet werden kann<sup>28</sup>. Während der Plagiator diesen Text nämlich über Stichworte und Umwege eher aufwendig recherchieren und auf Verwendbarkeit hin durchlesen muss, kann sich der Prüfer darauf beschränken, einen einzigen verdächtig wirkenden Satz in eine Suchmaschine einzugeben.

Durch Suchen in einer Hausarbeiten- oder Diplomarbeitendatenbank und entgeltliches Herunterladen einer einschlägigen Arbeit kann man zwar dieses Risiko vermeiden. Gleichwohl sollte man sich vor der Auswahl des „richtigen“ Quelltexts gründlich in die eigene Aufgabe einarbeiten, um die Einschlägigkeit und das Maß des Anpassungsbedarfs realistisch einschätzen zu können. Dass auch der Kauf eines angeblich hervorragend bewerteten Texts weder gegen den Plagiatsvorwurf noch überhaupt gegen eine enttäuschende Note schützt, dürfte klar sein.

**f)** Auch ein Betreuer / Prüfer, der wie vereinbart nach Zweidritteln der Bearbeitungszeit beim Lesen der Rohfassung keine Beanstandungen erhebt, hat moralisch und juristisch noch jedes Recht, die Endfassung wegen Plagiaten für nicht bestanden zu erklären. Es ist deshalb nicht zu empfehlen, den Prüfer mit ein paar Regelverstößen zu testen. Entweder bemerkt er die Absicht und ist verstimmt. Oder er bemerkt nichts – dann haben Sie keine werthaltige Information gewonnen.

### **3. Welche Arbeiten eignen sich als Zieltexte?**

**a)** Weniger geeignet sind Arbeiten, die veröffentlicht werden müssen: Dissertationen und Habilitationen stehen auch noch Jahre und Jahrzehnte später in Bibliotheken. Seminar-, Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten dagegen werden meist ausschließlich von den Prüfern gelesen und dann ins Archiv gegeben. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass eine Vielzahl (die Mehrzahl?) von Doktorarbeiten ebenfalls nur für einen kleinen tendenziell wohlwollenden Leserkreis verfasst wird. Und bei der Wahl des Veröffentlichungsorts lässt sich die Breiten-

---

<sup>26</sup> Und zwar alle: Ob ein Plagiat vom Erst- oder Zweitprüfer, von der Vorsitzenden oder der Beisitzerin in der Prüfungskommission aufgedeckt wird, macht keinen Unterschied, wenn es erst einmal aufgedeckt ist.

<sup>27</sup> Zwei Beispiele: [www.plagiarism-finder.de](http://www.plagiarism-finder.de) und [www.turnitin.com](http://www.turnitin.com). Es gibt mittlerweile Dutzende solcher Programme; die Meinungen über deren Nützlichkeit gehen weit auseinander. Eine Marktübersicht kann man sich verschaffen bei Weber-Wulff, <http://plagiat.htw-berlin.de/software/2008/>.

<sup>28</sup> Damit ist die beliebte Übernahme von Texten, die etwa die Industrie- und Handelskammern oder einschlägig spezialisierte Rechtsanwälte als Kundenservice auf ihre Seiten stellen, ausgeschlossen. Diese Texte findet meist schon die Standardsuche der Standardsuchmaschinen, spätestens aber die erweiterte Suche, mit der mittlerweile auch die Prüfer vertraut sind. Je mehr übrigens auch die Fachverlage dazu übergehen, online-Buchhändlern wie amazon die Volltexte oder große Ausschnitte zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen, desto einfacher wird es, mit einer Suchmaschine eine verdächtige Passage gegen zahlreiche aktuelle Buchtitel zu rastern.

wirkung durchaus steuern, etwa über einen wissenschaftlich drittklassigen Verleger ohne Werbebudget, besser noch über die Publikation im Selbstverlag oder im Kopierladen an der Ecke<sup>29</sup>.

Die nachträgliche Aberkennung einer Prüfungsleistung oder eines Dokortitels ist zwar momentan noch die seltene Ausnahme, die eher bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Völkermords eingreift als bei Verletzung wissenschaftlicher Regeln. Aber das mag sich ändern.

**b)** Insgesamt vielversprechender sind jedenfalls die „kleinen“ Arbeiten des akademischen Tagesgeschäfts. 300 Teilnehmer einer Fortgeschrittenenübung führen selbst dann zu einer vorhersehbaren Abstumpfung des Lesers, wenn der Lehrstuhl die Last der Erstkorrektur auf acht Hilfskräfte<sup>30</sup> verteilt. Ob wirklich zum Schluss eine einzige natürliche Person<sup>31</sup> alle Arbeiten noch einmal nebeneinander liest, ist ungewiss. Und selbst wenn – nach kurzer Zeit schwirrt dem Lesenden der Kopf von den vielen Wiederholungen der immergleichen Definitionen, mit oder ohne Belegstelle.

**c)** Mehr Aufmerksamkeit erhalten wieder Seminararbeiten, Schwerpunktbereichsabschlussarbeiten, Master-, Diplom- und Bachelorarbeiten. Hier hat oft der Leser ein eigenes Interesse an den Ergebnissen. Überwiegend hat er das Thema selbst konzipiert (und daher auch eine Vorstellung von einer guten Bearbeitung), teils mit dem Bearbeiter gemeinsam. Sie müssen also mit gründlicher und nicht selten mehrfacher Lektüre ebenso rechnen wie mit erheblicher Enttäuschung bei Entdeckung von Plagiaten.

#### 4. Richtige Auswahl des Quelltexts

**a)** Tabu sind Texte, die Ihr Leser geschrieben hat. Wenn Sie ihm schmeicheln wollen, zitieren Sie ihn. Am besten nicht wörtlich, sondern sinngemäß und mit sauberer Quellenangabe. Aber kommentarlos abschreiben geht gar nicht. Fast ebenso gefährlich sind die Texte seiner Schülerinnen, also etwa die in den letzten Jahren betreuten Doktorarbeiten. Meist hat er diese anständig betreut und daher mehrfach gründlich gelesen.

**b)** Auch die Seminararbeiten, die die Teilnehmer eines thematisch ähnlich überschriebenen Seminars vor zwei Semestern abgegeben haben, sollten Sie nur mit äußerster Vorsicht heranziehen. Manche davon haben nämlich zu Recht eine schwache Note bekommen – und die anderen werden langweilig, wenn man sie wortlautidentisch unter neuem Namen wieder vorgelegt bekommt<sup>32</sup>. Im Allgemeinen gibt es einen Grund dafür, ein Thema wenig oder gar nicht verändert erneut auszugeben: aktuelle Rechtsprechungsentwicklungen, Reform der gesetzlichen Regelung, interessantes jüngeres Schrifttum etc. Die Wiederverwertung eines alten Texts verursacht also Enttäuschung auch jenseits des Plagiatsvorwurfs.

**c)** Am besten eignet sich ein fremdsprachiger Text, der nicht in deutscher Übersetzung vorliegt. Die Rohübersetzung kann vielleicht sogar ein Übersetzungsprogramm übernehmen.

---

<sup>29</sup> Dass auch ein abgelegener Veröffentlichungsort nicht vor fachkundiger strenger Kritik schützt, zeigt das Beispiel von *Jochen Schneider*, Die männliche Beschneidung (Zirkumzision) Minderjähriger als verfassungs- und sozialrechtliches Problem, 2008. Nach einer online-Rezension von *Holm Putzke* (ZJS 2009, 177 ff. = [www.zis-online.com/dat/artikel/2009\\_4\\_308.pdf](http://www.zis-online.com/dat/artikel/2009_4_308.pdf)), erschien eine gedruckte Besprechung aus gleicher Feder (in *myops* 6 (2009), 59 ff.), wenig später war die causa in der allgemeinen Presse angelangt (*Jochen Zenthöfer* FAZ v. 10.6.2009, S. N 5); welche Spuren sie dann in etlichen blawgs hinterlassen hat, findet man mit einer Suchmaschine schnell heraus. Zur Klarstellung: *Schneider* werden zwar etliche wissenschaftliche Unsorgfältigkeiten vorgeworfen, aber kein Plagiat.

<sup>30</sup> Diese Hilfskräfte werden nach den Grundsätzen des öffentlichen Dienstes bezahlt; auch ihr Tag hat nur 24 Stunden – und die Examensvorbereitung duldet wenig Aufschub. Die auf die einzelne Prüfungsarbeit entfallende Zeit ist daher endlich.

<sup>31</sup> Der beste Kandidat wäre der Lehrstuhlinhaber, der aber seinerseits noch Fördermitelanträge schreiben, ein Blockseminar vorbereiten, eine Kommentierung überarbeiten, eine Doktorarbeit zweitbegutachten und die älteste Tochter aus dem Kindergarten abholen muss. So bleibt die Aufgabe an den drei wissenschaftlichen Assistentinnen hängen, die die Zeit lieber darauf investieren würden, den toten Punkt in ihren Habilitationsprojekten zu überwinden.

<sup>32</sup> Das bedeutet aber nicht, dass man sich nicht eine gute Seminararbeit oder Doktorarbeit in vielerlei Hinsicht zum Vorbild nehmen könnte.

Dessen Ergebnisse bedürfen aber nach dem heutigen Stand der Technik einer meist gründlichen Überarbeitung<sup>33</sup>. Überhaupt bergen Übersetzungen Risiken. Wer längere Fachtexte übersetzt, bemerkt schnell, dass die einheitliche Verwendung von Fachbegriffen einige Arbeit mit sich bringt<sup>34</sup>. Wendet man diese Arbeit nicht auf, zieht man größere Aufmerksamkeit auf sich, weil der Text dann leicht ein wenig ungeschliffen wirkt. Professionelle Übersetzer sind nicht immer ein Ausweg. Die knappen Kalkulationen im Verlagswesen lassen eine ordentliche Redaktion der Übersetzung nur noch ansatzweise zu<sup>35</sup>.

**d) Sonderfall Selbstplagiate:** Am leichtesten kann man die Qualität des Ausgangstexts beurteilen, wenn man ihn selbst verfasst hat. Man wird dann eine gute Vorstellung von der Gründlichkeit der Arbeitsweise und von der Verfügbarkeit des Originals haben.

Das Selbstplagiat mag auf den ersten Blick fern liegen; bei näherem Hinsehen hat es aber einige Vorteile. Zum einen gehen hier legitimes und illegitimes Verhalten fließend ineinander über, zum anderen entspricht es – gerade deshalb – einer weitverbreiteten Praxis. Wer wollte es etwa dem Doktoranden übelnehmen, wenn er im Länderbericht seiner rechtsvergleichenden Untersuchung Deutschland / USA das Material wiederverwertet, das er vor einem Dreivierteljahr in seiner rechtsvergleichenden Master Thesis USA / Deutschland gesammelt hat? Manchmal drängt sich ein Selbstplagiat geradezu auf. Lassen die Studien- und Prüfungsordnungen es bei wissenschaftlichen Schwerpunktabschlussarbeiten zu, dass diese aus Seminararbeiten entwickelt werden, kann die Grenze zwischen dem Erlaubten und dem Unerlaubten schon einmal verschwimmen<sup>36</sup>.

e) Der Quelltext selbst wird nie zitiert. Weder dort, wo er wörtlich abgeschrieben wurde, noch dort, wo er umformuliert wurde, noch irgendwo anders. Man soll seinen Leser gar nicht erst auf den Gedanken bringen, diesen Text selbst ansehen zu wollen. Das machen überraschend viele Plagiatoren falsch. Die sogenannte Bauernopfer-Referenz<sup>37</sup> – dabei werden zum Kaschieren flächiger Plagiate punktuelle Belege gesetzt – ist eine Technik für Fortgeschrittene; in normalen Prüfungsarbeiten ist von ihrer Verwendung abzuraten.

f) Nicht zum Abschreiben geeignet sind die Artikel in der Wikipedia<sup>38</sup>. Die wird noch heute überwiegend äußerst skeptisch beurteilt hinsichtlich ihrer Tauglichkeit als wissenschaftliche Quelle. Aber selbst desungeachtet: Welcher Gewinn ist mit dem wörtlichen Abschreiben dessen verbunden, was jeder binnen Sekunden im Internet finden kann? Ganz abgesehen einmal davon, dass immer wieder einmal Texte in die Wikipedia eingestellt werden, die unter Verstoß gegen das Urheberrecht ihrer Verfasser einfach aus Lehrbüchern abgeschrieben werden. Aus mehreren Gründen gilt hier also pauschal: Finger weg!

---

<sup>33</sup> Wer sich auf die recht groben Übersetzungen etwa von Babel Fish (<http://de.babelfish.yahoo.com>) verlässt, lebt sehr gefährlich. Einige beunruhigende Beispiele finden sich unter <http://tashian.com/multibabel>.

<sup>34</sup> Nicht selten sind es die Details, die nicht auf den ersten Blick ins Auge fallen: Bei Übersetzungen und Tabellenübernahmen aus dem Amerikanischen, die als solche nicht erkennbar werden sollen, achte man darauf, dass *1.3 billions* auf Deutsch *1,3 Milliarden* heißt.

<sup>35</sup> Drei beliebig gegriffene Beispiele: Was ist schiefgelaufen bei: *PayPerPost.com, ein Start-Up-Unternehmen des Web 2.0, das von der angesehenen Risikokapitalgesellschaft Draper Fisher Jurvetson aus dem Silicon Valley unterstützt wird, agiert als Mittelsmann zwischen Werbekunden und Floggern, indem es den Floggern per Post Summen zwischen fünf und zehn Dollar bezahlt?* (Andrew Keen, *Die Stunde der Stümper*, 2008, übersetzt von Helmut Dierlamm, S. 96 – lesenswert als skeptische, teils polemische Betrachtung der kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Auswirkungen des Web 2.0). Was stimmt nicht bei ... *und Akademiker betrachten das kostenlose Herunterladen ihrer Arbeiten als eine Möglichkeit, ihren Einfluss zu erhöhen und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern?* (Chris Anderson, *The Long Tail – Der lange Schwanz*, 2007, übersetzt von Michael Bayer und Heike Schlatterer, S. 88). Und aus welcher Sprache ist *Das Bracero-Programm – und seine stetige Verlängerung – illustriert einmal mehr den politischen Einfluss, der es den Baumwollfarmern erlaubte, schwierige Märkte zu umgehen* übersetzt? (Pietra Rivoli, *Reisebericht eines T-Shirts – Ein Alltagsprodukt erklärt die Weltwirtschaft*, Berlin 2006, übersetzt von Christoph Bausum, S. 64).

<sup>36</sup> In solchen Situationen kann auch ein völlig seriöser Bearbeiter unsicher werden; es empfiehlt sich dann wo immer möglich eine Rücksprache mit dem Prüfer.

<sup>37</sup> Den Begriff hat Benjamin Lahusen, KJ 2006, 398, 405 geprägt und leicht verständlich erläutert.

<sup>38</sup> Und allen vergleichbaren Enzyklopädien, sei ihr Konzept im Einzelfall auch ausgereifter als das der Wikipedia.

g) Der Quelltext sollte hinsichtlich Ausbildungsstand und Klugheit des Verfassers und hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen etwa dem zu verfassenden Text entsprechen. In einer Seminararbeit sollte man daher nicht aus einer Habilitationsschrift abschreiben, aber auch nicht aus einem Referat in der 11. Schulklasse.

h) Der plagierte Text muss einschlägig sein. Was sich wie eine Selbstverständlichkeit anhört, erweist sich gerade bei juristischen Themen leicht einmal im Detail als tückisch. Da in einer Prüfungsarbeit an einer deutschen Hochschule normalerweise die Rechtslage in Deutschland referiert wird, kann sich die Übernahme eines Texts zum österreichischen oder schweizer Recht als mittlere Katastrophe herausstellen. Wer nicht merkt, dass in einem aus dem Internet gefischten Text ständig von Normen des ABGB oder des ZGB die Rede ist, wo es eigentlich um BGB-Vorschriften gehen müsste, wird nicht nur abgestraft, sondern für blöd gehalten.

i) Es muss nicht immer Text sein. Eine Grafik, ein Schaubild oder ein Foto sind viel schwerer über Suchmaschinen und spezialisierte Plagiatserkennungssoftware zu finden als ein Textausschnitt. Zwar brauchen Juristen für die klassischen Rechtsgutachten kaum jemals Grafiken, aber das ändert sich schon bei den Themenarbeiten. Je mehr die Erkenntnisse von Nachbarwissenschaften einzubeziehen sind – und wie leicht lassen sich juristischen Themen wirtschaftswissenschaftliche Aspekte abgewinnen –, desto eher werden Grafiken nützlich oder sogar erforderlich sein.

j) Ähnlich interessant wie die entlegenen fremdsprachigen Texte sind Dokumente aus der grauen Literatur, weil diese oft für den Prüfer nicht leicht zugänglich sind. Für PDF-Veröffentlichungen gibt es mittlerweile eine spezialisierte Suchmaschine<sup>39</sup>. Besonders attraktiv sind Texte, deren Verfasser sich freuen, wenn der Inhalt wiedergegeben wird, anstatt zu protestieren, weil der Autor nicht genannt wird. Wo also etwa ein Verband eine wohlformulierte Argumentationshilfe für die Interessenvertretung im politischen, rechtlichen und journalistischen Umfeld allgemein zugänglich macht, ist kaum damit zu rechnen, dass eben dieser Verband sich wegen eines Plagiats beschweren wird.

## 5. Widersprüche beseitigen

Am leichtesten erkennt Ihr misstrauischer Leser Plagiate an Unstimmigkeiten innerhalb Ihres Texts. Die lassen sich zwar vermeiden, indem Sie den simplen Weg des Totalplagiats wählen<sup>40</sup>. Das gelingt aber nur, wenn ein einschlägiger aktueller Text auf einem qualitativen Mindestniveau zur Verfügung steht, der noch dazu dem geforderten Umfang entspricht. Je phantasievoller der Aufgabensteller an das Erdenken Ihrer Aufgabe herangegangen ist, desto unwahrscheinlicher ist das. Und je besser er sich in dem jeweiligen Themengebiet auskennt, desto weniger ist zu hoffen, dass eine Totalübernahme unbemerkt bleiben wird.

### a) Formale Widersprüche

Leicht zu finden sind für einen aufmerksamen Leser die rein formalen Uneinheitlichkeiten.

Beispiele: Gerichtsbezeichnungen (*LAG Frankfurt*, *LAG Hessen* oder *Hess. LAG*), Zitierweisen (*MüKo*, *Münch-Komm-BGB* oder *MK*), Datumsangaben (*1.1.09* oder *01.01.2009*), Währungsangaben (vor oder hinter dem Betrag, *€* oder *Euro*, *USD* oder *\$*), Anführungsstriche (einfach oder doppelt, typographisch oder nach Belieben der Textverarbeitung)

Uneinheitliche Abkürzungen sind verräterisch, allein schon bei der Schreibweise von Rechtsnormen.

Beispiele: Wer immer § 2 IV schreibt, dann aber plötzlich zwei Seiten lang § 2 Abs. 4, macht sich ähnlich verdächtig wie der Kandidat, der auf halber Strecke der Hausarbeit von der Gesetzesbezeichnung *AtG* zu *AtomG* wechselt. Wo in Fußnoten und Schrifttumsverzeichnis bei Herausgeberangaben wild durcheinander *Hrsg.* und *Hg.* sowie *hrsgg. von* verwendet werden, liegt die Vermutung nahe, das sei eben aus verschiedenen Quellen flugs zusammenkopiert worden.

---

<sup>39</sup> [www.pdfgeni.com](http://www.pdfgeni.com); man kann aber natürlich auch die Standardsuchmaschine wählen und dort in der erweiterten Suche beim zu suchenden Dokumenttyp einstellen *nur PDF*.

<sup>40</sup> Es sei denn, der Quelltext ist selbst ein zusammengestückeltes Plagiat. Man kann es ja nie wissen ...



Hier rächt sich, dass in den Rechtswissenschaften zwar weitgehende Übereinstimmung über eine Vielzahl formaler Regeln herrscht, in den Einzelheiten aber Fachzeitschriften, Gerichte, Lehrbuchverfasser und Studenten erlaubterweise voneinander abweichen. Beim Abschreiben oder elektronischen Kopieren ist daher dringend auf Vereinheitlichung zu achten. Am besten orientiert man sich an den Vorgaben des Prüfers, hilfsweise denen des Fachbereichs.

Hierher gehört auch die Rechtschreibung. Es sind schon Kandidaten über die alte Rechtschreibung gestolpert, die sich in einem zweiseitigen Abschnitt ihrer ansonsten durchgängig in neuer Rechtschreibung abgefassten Arbeit fand.

Besonders sorgfältiges Überarbeiten und Vereinheitlichen<sup>41</sup> tut Not, wenn der Text – wie meist – aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt wird. Bei den Formalien ist mehrfaches Überarbeiten sowie Gegenlesenlassen dringend anzuraten. Je glatter die Oberfläche in formaler Hinsicht gerät, desto weniger kritische Aufmerksamkeit ziehen Sie auf Ihren Text. Und es wäre doch schwer schade, wenn das Plagiat allein deshalb auflöge, weil Sie dieselbe Gerichtsentscheidung einmal nach BGHZ, einmal nach der NJW, einmal nur unter Angabe des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums, einmal nach Randnummern, einmal nach Gliederungsziffern, einmal nach Seitenzahlen und in der letzten Fußnote versehentlich doppelt aus verschiedenen Fundstellen zitiert haben.

### **b) Stilistische Widersprüche**

Für den Leser auffällig, für den Schreibenden aber nicht ganz einfach aufzudecken sind stilistische Ungereimtheiten. Das beginnt bei der rein wissenschaftlichen Terminologie, die manchmal in einzelnen Wissensgebieten sehr speziell ausfällt, manchmal sogar konkreten Verfassern zuzuordnen ist.

Es geht weiter bei der Komplexität des Satzbaus. Auch wenn die meist kein Ruhmesblatt der Wissenschaftsprosa sein mag, ist sie doch kennzeichnend für einen fortgeschrittenen Schreibstil. Ein Student im fünften Semester, der auf weiten Strecken mühsam um Worte ringt und gelegentlich richtiggehend Fehler macht, wird verdächtig, wenn in einem Abschnitt seiner Arbeit vielfach ineinandergelierte Nebensätze in perfekter Schachtelkonstruktion auftauchen.

Eine ungekennzeichnete Textübernahme aus einem obergerichtlichen Urteil muss wenigstens soweit verschleiert werden, dass das Subjekt nicht mehr als *der erkennende Senat* bezeichnet wird. Da Urteile im Allgemeinen im Urteilsstil abgefasst sind, verbietet sich die Übernahme längerer Passagen in ein Gutachten eigentlich von selbst.

Das Anpassen unterschiedlicher Schreibstile wird umso besser gelingen, je mehr Gespür man selbst für die Unterschiede hat. Anfängern fällt das oft schwer.

Regionalsprachliche Besonderheiten im plagierte Text sind zu beseitigen. Austriazismen Beispiele: *weilers* statt *weiter* oder *weiterhin*; ein juristischer Austriazismus ist die Auflösung der Abkürzung *LG* zu *Landesgericht*; in Deutschland heißen die Landgerichte *Landgerichte*.

erkennt man aber nur mit einem gewissen sprachlichen Feingefühl. Das kann sehr ausgeprägt sein, aber ebenso gut fehlen, wenn man erst vor zwei Jahren aus der Ukraine eingewandert ist und daher zwar gut deutsch spricht, aber regionale Unterschiede noch nicht auseinanderhalten kann.

Wer journalistische Texte plagiiert, muss besonders gründlich vorgehen. Journalistischer und wissenschaftlicher Schreibstil unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Das gilt auch für ordentlichen Wissenschaftsjournalismus, erst recht aber für die Texte, die ausdrücklich für die Internet-Ausgaben der Druckmedien (also etwa Spiegel online) geschrieben werden. Besonders deutlich wird das bei rechtlichen Problemen. Die Erklärungen und Vereinfachungen, die der Verfasser für ein Laienpublikum verwendet, müssen gestrichen bzw. präzisiert werden.

### **c) Inhaltliche Widersprüche**

---

<sup>41</sup> Die wohl wichtigsten vereinheitlichungsbedürftigen formalen Konventionen habe ich versucht zusammenzufassen bei *Roland Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 9. Auflage 2010, Rn. 571.

Nachgerade katastrophal sind inhaltliche Widersprüche, besonders bei kurzen Texten. Das Problem taucht in erster Linie bei zusammengestückelten Plagiaten auf. Da in den Rechtswissenschaften fast alles umstritten ist und beinahe täglich neue Streitfragen erdacht werden, kann es sehr leicht geschehen, dass Sie aus fünf klugen Quellen schöpfen, die nur noch in wenigen Fragen einer Meinung sind. Um das zu erkennen, hilft nur inhaltliches Wissen. Die Erfolgswahrscheinlichkeit Ihres Plagiats steigt also mit dem Grad Ihrer Sachkenntnis. Aber auch wer nur aus einer Quelle abschreibt, muss darauf achten, nicht deren Widersprüche und Fehler zu übernehmen.

## 6. Fehler bereinigen

a) Inhaltliche Fehler sind an sich ärgerlich und sollten im Interesse einer anständigen Note vermieden werden. Bei der Plagiatskaschierung und -aufdeckung haben sie aber eine eigene Bedeutung. Wer nämlich aus einem Text plagiiert, dessen fachliche Qualität er nicht einschätzen kann, riskiert, nicht nur die Fehler anderer Leute zugerechnet zu bekommen, sondern über diese Fehler das Plagiat erst identifizierbar zu machen.

Beispiel: Ist in einer juristischen Arbeit ständig von 16 % *MwSt.* die Rede, macht das den Leser doppelt neugierig: Fachlich richtig heißt die Mehrwertsteuer nämlich Umsatzsteuer – und der Umsatzsteuersatz liegt in Deutschland schon seit Anfang 2007 bei regelmäßig 19 %. Das kann man in § 12 UStG nachlesen.

Daran zeigt sich, dass eine Herangehensweise zu naiv ist, die sich auf den Standpunkt stellt, in den Rechtswissenschaften gebe es kein „Richtig“ und „Falsch“. Das mag bei der inhaltlichen Ausfüllung normativer Begriffe zutreffen. In Übungs- und Prüfungsarbeiten geht es indes oft genug um Aussagen zum Tatsächlichen, die mit dieser Unterscheidung sehr wohl greifbar sind. Auch wer Rechtsnormen falsch zitiert oder ihnen einen unzutreffenden Inhalt unterstellt, fällt auf.

Dieser Typ Fehler findet sich besonders häufig in den Texten ungewisser Herkunft, die man sich mit der bequemen und schnellen Suchmaschinenrecherche binnen Sekunden erschließen kann. Nachdrücklich ist deshalb festzuhalten, dass mühsam und sorgfältig geschriebene Texte meist nicht kostenlos zu haben sind, meist nicht im Internet verbreitet werden und meist schon gar nicht anonym ins Netz gestellt werden. Für juristische Texte gilt das ganz besonders. Der potenzielle Plagiator muss deshalb prüfen, ob und weshalb er auf eine glückliche Ausnahme gestoßen ist. Selbst bei solchen Ausnahmen ist eine mehr als nur stichprobenhafte Kontrolle auf inhaltliche Richtigkeit dringend anzuraten. Das Risiko ist einfach zu groß.

Beispiel: Auf den ersten Blick sieht ein Fußnotenbeleg wie *BAG (7.10.1981), 5 AZR 116/86, AP Nr. 15* unverdächtig aus. Auf den zweiten Blick dagegen wundert sich der Leser gleich mehrfach: Bei einer AP-Fundstellenangabe ist es nicht nur üblich, sondern nötig, die Norm anzugeben, bei der die Entscheidung einsortiert ist; wer die AP einmal in der Hand gehabt hat, weiß, warum das so ist. Als Flüchtigkeitsfehler kann der Leser das aber nicht mehr abtun, wenn er erst einmal darüber gestolpert ist, dass die Entscheidung 1981 ergangen sein soll, aber das Aktenzeichen darauf hinweist, dass das Verfahren erst 1986 vor dem BAG anhängig gemacht worden ist.

Auch wer bei anerkannten Autoritäten abschreibt – etwa aus einem renommierten Lehrbuch – sollte sich immer vor Augen halten, wie viele Fehlzitate über Jahre hinweg unbemerkt bleiben, bis dann der Leser der Prüfungsarbeit einmal die betreffende BGH-Entscheidung nachzulesen versucht.

b) Neben den inhaltlichen Fehlern sind die Rechtschreib-, Grammatik- und Tippfehler nicht zu vernachlässigen. Das vielleicht Schlimmste, was ein Prüfer einem Kandidaten in Sachen Plagiat vorwerfen kann, ist Fehleridentität – besonders bei unnötigen Tippfehlern<sup>42</sup>. Der abgeschriebene oder kopierte Text muss also besser sein als das Original.

Nicht selten sind es die auf den ersten Blick nebensächlichen Kleinigkeiten, die den Leser stutzen lassen.

---

<sup>42</sup> Nicht erst seit Neuestem bauen die Autoren und Verleger kopiergefährdeter Texte und Datenbestände absichtlich Fehler und Kontrolldatensätze ein, um den Nachweis der unberechtigten Übernahme leichter führen zu können. Angefangen hat das mit Telefonbuch-CDs.

Beispiele: Bei Eigennamen machen viele Leute Fehler; diese Fehler lassen sich mit einer Rechtschreibprüfung kaum finden – und stehen daher auch noch in der Endfassung des Texts. Von dort werden sie kopiert, bis sie auffallen. So lange es für die Transkription etwa slawischer oder arabischer Namen unterschiedliche Standards gibt, ist dagegen wenig auszurichten. Als Allermindestes muss man darauf achten, die Namen der Größen des eigenen Fachs nicht falsch zu schreiben – über derlei stolpern fachkundige Leser nämlich sofort. Wenn also etwa der Autor eines Fachzeitschriftenbeitrags *Carlos Lema Devesa* heißt (nicht ungewöhnlich für einen Spanier), aber im Quellenverzeichnis der Prüfungsarbeit unter *Devesa, Lema* einsortiert wird, schaut der Leser vielleicht genauer hin.

## 7. Aktualisieren

Fast immer müssen selbst solche Texte aktualisiert werden, die im Übrigen hinsichtlich Umfangs, thematischer Zuspitzung und Herangehensweise sehr gut für ein Plagiat geeignet erscheinen. Wer also feststellt, dass die Hausarbeit in der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht zu etwa einem Drittel des Sachverhalts einem Musterfall aus der JuS von 1986 nachkonstruiert ist, kann sich nicht zurücklehnen. Zunächst muss sorgfältig untersucht werden, welche rechtlichen Änderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben<sup>43</sup>. Selbst wenn keine Gesetzes- oder auch nur Rechtsprechungsänderungen festzustellen sind, bedarf der wissenschaftliche Apparat einer gründlichen Revision. Es genügt nicht, im Schrifttumsverzeichnis die jeweils aktuellen Auflagen der zitierten Texte anzugeben. Vielmehr ist bei jeder einzelnen Quelle zu fragen, ob sie so heute noch stimmt. Hat der Bearbeiter der Kommentierung gewechselt oder eine neue Verfasserin das Lehrbuch weitergeführt? Ist die genaue Fundstelle innerhalb der Kommentierung in eine andere Randnummer gewandert? Ist das betreffende Buch nie mehr neu aufgelegt worden, so dass es heute kaum noch zitiert wird und als antiker Exot auffallen könnte? Welche jüngeren Gerichtsentscheidungen haben die damals zitierte Rechtsprechungskette in die Gegenwart fortgeführt? Auch wenn man es als Anfänger nicht für möglich hält: Ihre Leser befassen sich mit der Materie teils seit Jahrzehnten und haben die Antworten auf diese und ähnliche Fragen oft im Kopf<sup>44</sup>. Als Bearbeiter sind Sie dagegen gut beraten, für jede einzelne Belegstelle gesondert zu entscheiden, ob sie aktualisiert werden muss, wegfallen kann, der Ergänzung bedarf – oder von vornherein falsch oder ungenau war und deshalb ganz neu angelegt werden muss. Nicht selten werden Sie dazu die alten Auflagen aus dem Magazin des Juristischen Seminars brauchen. Den für eine gute Aktualisierung (auch jüngerer Texte) erforderlichen Zeitaufwand darf man nicht unterschätzen. Mehrfaches gründliches Lesen vor dem Abschreiben ist das Mindeste. Und wie leicht übersieht man die kleinen Details!

Beispiel: Die *Bundespost* und die *Bundesbahn* gibt es in Deutschland nicht mehr. Liest man diese Wörter in Ihrer Arbeit, kann das eine alltägliche Unaufmerksamkeit sein (die aber bei jüngeren Menschen unwahrscheinlich ist) – oder eben ein Indiz für die Übernahme eines älteren Texts.

## 8. Umfang anpassen

In vielen Prüfungen gelten Seitenzahlbegrenzungen, die zugleich eine Erwartung des ungefähren Umfangs signalisieren. Daher müssen Sie abschließend einschätzen, ob die übernommenen Textteile zu kurz oder zu lang sind und in vertretbarem Verhältnis zueinander und zu den selbst geschriebenen Textteilen stehen. Eine „falsche“ Schwerpunktsetzung führt schon an sich fast immer zu einer schwächeren Note. Zugleich kann sie aber ein Indiz für eine Textübernahme sein und Ihren Leser trotz ansonsten gründlicher Überarbeitung misstrauisch machen.

a) Kürzungen sind mit etwas Talent und Routine meist leicht zu bewerkstelligen. Man beginne mit dem ausufernden wissenschaftlichen Apparat: Wer braucht schon diese Monster-

---

<sup>43</sup> Für Juristen sollte das eine Selbstverständlichkeit sein; die Plagiatspraxis deutet auf das Gegenteil hin.

<sup>44</sup> Und selbst wenn das nicht so ist – wie lange braucht wohl der Leser einer Arbeit mit 70 Titeln im Schrifttumsverzeichnis um festzustellen, dass die jüngste zitierte Quelle vier Jahre alt ist? Sie können davon ausgehen, dass Ihr Leser nicht nur auf die üblichen Bibliothekskataloge schnell online zugreifen kann, sondern auch auf Fachdatenbanken (etwa juris und Beck online).

fußnoten? Beim Streichen von Text fange man mit den unnötigen Wiederholungen und den allzu lehrbuchhaft-wissenschaftlichen Ausführungen an. Als nächstes trenne man sich von den Nebensätzen, Sätzen und Absätzen, die man selbst nicht recht verstanden hat. Wenn das nicht genügt, muss man selbst zusammenfassen und neuformulieren. Beim Neuformulieren ist besonders darauf zu achten, dass nicht versehentlich Fachtermini durch ungenaue (Beinahe-)Synonyme ersetzt werden.

b) Einen Text „aufzupumpen“ kann dagegen sehr anstrengend sein. Um ihn inhaltlich klüger und differenzierter, also erkenntnisreicher, zu machen, muss man sich mit dem Problem in einem Maß auseinandersetzen, das Plagiate manchmal schon wieder unattraktiv erscheinen lässt.

## 9. Formatierungen nicht übersehen

Wer Textabschnitte aus dem Netz fischt, sollte tunlichst darauf achten, alle Formatierungen zu entfernen, bevor der Text weiterverarbeitet wird. Schon zwei nicht entfernte harte Zeilenumbrüche im Fließtext kurz hintereinander lassen den Leser stutzen. Überhaupt sind abweichende Formatierungen immer gefährlich: Wie schnell Flattersatz statt Blocksatz für eine Dreiviertelseite, abweichende Zeilenabstände ohne ersichtlichen Grund und ähnliche Kleinigkeiten<sup>45</sup> einem konzentrierten Leser auffallen, merken Sie erst, wenn es zu spät ist. Eine mit den Bordmitteln der Textverarbeitung erstellte Grafik mag im Ursprungsdokument toll aussehen, kann aber bei abweichender Formatierung in der Seminararbeit ziemlich durcheinandergeraten. Das muss man kontrollieren. Denken Sie daran, dass bei aus dem Netz gefischtem Textabschnitten Hyperlinks meist durch unterstrichenen Text gekennzeichnet sind. In der gedruckten Fassung wirken diese Unterstreichungen verräterisch.

Unterschätzen Sie überhaupt die Grafiken nicht: Wenn alle selbsterstellten Grafiken einen blassrosa Hintergrund aufweisen und in einen Rahmen mit runden Ecken gesetzt sind, fällt es höchstwahrscheinlich auf, dass zwei aus einer fremden Arbeit übernommene Schaubilder keinen Rahmen haben, dafür aber einen babyblauen Hintergrund. Die Elemente innerhalb der Schaubilder sollten einheitlich verwendet werden. Hat etwa ein Pfeil einmal die Bedeutung „rechtliche Anspruchsbeziehung“, ein andermal „Ursachenzusammenhang“ und an weiterer Stelle „Oberbegriff zerfällt in folgende Unterbegriffe“, wirft Ihnen der Leser mindestens fehlende Konsistenz vor. Vielleicht beginnt er aber auch nach den nicht ausgewiesenen Quellen der Abbildungen zu suchen. Manchmal ist es auch nur eine Ungeschicklichkeit bei der Übernahme: Wenn in einer schwarz/weiß gedruckten Arbeit in den Grafiken die ursprünglich farbigen Elemente alle gleich grau aussehen, ist das ein Indiz dafür, dass die Grafik nicht selbst erstellt ist. Fehlt eine Quellenangabe, wird der Leser nachdenklich<sup>46</sup>.

## 10. Kaschieren

Wer nicht den einfachen Weg des Totalplagiats wählt, wobei die eigene Arbeit komplett aus einem fremden – möglichst originalen – Text übernommen wird, sollte über Maßnahmen nachdenken, die das Plagiat zu verbergen helfen. Der nächstliegende Ansatz ist das Reformulieren des betreffenden Textteils. Zwar sollten aus naheliegenden Gründen Fachausdrücke nicht durch scheinbare Synonyme ersetzt werden, aber schon durch Umstellen der Wortreihenfolge lässt sich ein erster Verfremdungseffekt erzielen. Man kann am Satzbau arbeiten, teils auch an der Satzreihenfolge. Nicht selten ist Anlass für sinnwahrende Kürzungen, gerade in den Fällen der Akademikergeschwätzigkeit im Ausgangstext. Mit ein wenig Glück und

---

<sup>45</sup> Mancher typographisch interessierte Leser kann sogar die Schriftarten Times und Times New Roman auseinanderhalten.

<sup>46</sup> Vergessen Sie nicht: Selbst Google hat eine Bildersuche. Die ist zwar noch nicht ganz so beeindruckend wie die allgemeine Suchmaschine, aber ein mißtrauischer Prüfer kompensiert diese Schwäche durch Geduld ...

Ausdauer lässt sich dadurch der Text so modifizieren, dass Suchmaschinen das Original nicht mehr finden oder erst an unauffälliger Stelle auf der dritten Ergebnisseite listen<sup>47</sup>. Neben diesen eher kosmetischen Änderungen gibt es zwei Ansätze, die beide auf das Nebelwerfen zielen. Einerseits können Sie die Aufmerksamkeit des Lesers durch absichtsvoll eingebaute Schwächen umlenken. Andererseits sind es oft besondere Stärken, die den Prüfer von der genaueren Prüfung verdächtiger Passagen abhalten. Letztere erfordern aber eben auch größere Anstrengung entweder beim eigenen Denken oder wenigstens beim Identifizieren eines originellen Quelltexts. Erstere haben den Nachteil, dass Fehler immer tendenziell zur Abwertung führen. Man spielt also mit dem Feuer. Weniger riskant ist das bereits erwähnte Bauernopfer<sup>48</sup>, bei dem vereinzelte Belege den eigentlich erforderlichen flächendeckenden Beleg ersetzen. Damit spekuliert man darauf, dass der Leser nicht genug Zeit und Mühe aufwendet, um die wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise zu kontrollieren. Kann klappen, muss aber nicht.

## VI. Was tun, wenn alles auffliegt?

Trotz aller Vorsicht kann Ihr Plagiat auffallen. Das gibt Ärger. Die Einzelheiten hängen von der jeweiligen Situation ab: Wie schwer und wie offenkundig ist der Verstoß, wie rechtssicher hat die Hochschule Sanktionen in der Prüfungsordnung verankert, wie verärgert ist Ihr Prüfer, betrifft der Vorwurf mehr als eine Person etc.?

Einige wenige Überlegungen sind vielleicht verallgemeinerbar<sup>49</sup>. Regelmäßig werden Sie sich zum Plagiatsvorwurf äußern können. Auch wenn bereits eine Note bekanntgegeben ist und der Prüfer auf Ihre Initiative wartet – rechtliches Gehör wird er Ihnen kaum verweigern. Wer zu einem solchen Gespräch unvorbereitet antritt, verspielt leicht den letzten guten Willen seines Gegenübers.

Der Plagiatsverdächtige kann nicht immer mit gutem Willen rechnen. Während im Prüfungsgeschäft im Allgemeinen wohlwollende oder neutrale Prüfer unsicheren Kandidaten gegenüberstehen, ist bei einem ernstzunehmenden Plagiatsvorwurf mit ziemlich dicker Luft zu rechnen. Als Verdächtiger sollte man daher versuchen, mit der Situation sensibel umzugehen – und die Angelegenheit vorher durchdenken.

Dazu gehört die realistische Einschätzung des begangenen Unrechts: Die großflächige Übernahme führt zu großen Sanktionen, eine kleine Übernahme – vielleicht – nur zu kleinen Sanktionen. Niemand kann auf Nachsicht hoffen, der 20 % seines Texts gar nicht selbst geschrieben hat. Eine wortlautidentische Übernahme ist immer schlimmer als eine umformulierte Übernahme. Stumpfes Abschreiben veralteter Quelltexte und desinteressiertes Zusammenstückeln widersprüchlicher oder kaum einschlägiger Textteile erzeugen weit mehr Ärger als der Versuch eines halbwegs intelligenten „Durchmogelns“ ohne besondere kreative Eigenleistung.

Wer sich gegen einen Plagiatsvorwurf verteidigen will, vermeide das Durchsichtige, das Abgenutzte und das leicht Widerlegbare. Ihr Korrektor ist sowieso schon gereizt und möchte jetzt nicht noch auf dumme Art ins Gesicht gelogen bekommen. Außer bei ganz kurzen Zitaten sollte man sich tunlichst nicht darauf berufen, man habe sich den Text selbst ausgedacht, so dass die Wortlautidentität Zufall sei<sup>50</sup>. Wenigstens präsentabel, vielleicht sogar akzeptabel

---

<sup>47</sup> Einigermaßen dilettantisch wirkt aber das Vorgehen des Münchener Doktoranden, der ein knappes Viertel seiner Doktorarbeit aus einer Bedienungsanleitung für eine Software abgeschrieben haben soll und dabei aus *der Button* – vermutlich mit der Suchen-und-Ersetzen-Funktion der Textverarbeitung – wiederholt *der Schaltfläche* gemacht hat. Im Verfahren um die Aberkennung des Titels besteht der Kandidat darauf, nicht plagiariert zu haben; dazu *Horstkotte*, FAZ v. 23.6.2010, S. N 5. Trotzdem gilt natürlich: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

<sup>48</sup> Oben bei Fn. 37. Wer ein solches Bauernopfer bringen will, muss konsequent auch gegen die hier ausgesprochene Empfehlung verstoßen, den Quelltext ganz zu verschweigen.

<sup>49</sup> Einige Empfehlungen für den Fall des (insbesondere unberechtigten) Plagiatsvorwurfs bei *Weber-Wulff*, in: *Gasteiner / Haber* (Fn. 10), 111, 119 f.

<sup>50</sup> Diese Einlassung ist zwar in einem technischen Sinne schwer zu widerlegen, aber sie ist unglaubwürdig und abgeschmackt.

ist die Erklärung mit einem Fehler in der Textverarbeitung oder durch Alltagsunachtsamkeit des Verfassers: Man wollte ja eine Fußnote setzen, aber in dem Moment habe das Telefon geklingelt oder es habe ein Rechnerabsturz die Fußnote gelöscht. Na gut ... Das zeigt aber schon: Punktuelle Unstimmigkeiten zu erklären ist einfacher als durchgängige Unstimmigkeiten<sup>51</sup>.

## 1. Untauglich: Vorneverteidigung des Typs *tu quoque*

Natürlich kann man versuchen, das angerichtete Unheil zu relativieren. Der Verweis auf fremdes vorheriges Unrecht bietet sich an. Ist es wirklich die Plagiatspraxis des eigenen Korrektors, liegt hier sogar Erpressungspotenzial (aber das ist dann eben auch eine Nötigung ...). Geht es nur um die laxe Handhabung wissenschaftlicher und urheberrechtlicher Standards im Wissenschaftsbetrieb im Allgemeinen<sup>52</sup>, ist höchste Vorsicht geboten: Ihr Korrektor hat dann definitionsgemäß eine saubere Weste und wird sich durch den Hinweis auf anderer Leute Fehlverhalten nicht beeindrucken lassen. Im Gegenteil – er wird noch grummeliger werden.

Unbestreitbar schreibt auch das wissenschaftliche Personal von der Hilfskraft ohne Abschluss über die Doktorandin bis zum Professor ab, manchmal sehr lange Texte, manchmal aus eben der Wikipedia, vor der alle warnen. Wer sich näher damit befasst, wird schnell feststellen, dass selbst bei Juristen das Unrechtsbewusstsein recht unterschiedlich ausgeprägt sein kann. In den letzten Jahren sind wegen Plagiatsvorwürfen Texte aus der Feder renommierter Autoren im Verlag seriöser Verleger mal klammheimlich, mal unter hämischer Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit aus dem Buchhandel verschwunden<sup>53</sup>.

Trotzdem: All das hat nichts mit den Ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfen zu tun.

Auch die Berufung auf die Zugehörigkeit zu einer Download-Remix-Mashup-Share-Kultur-Generation ohne jedes urheberrechtliche Unrechtsbewusstsein wird von Ihren Prüfern, egal welcher Generation sie angehören, fast sicher als dummdreist empfunden werden<sup>54</sup>.

## 2. Selten tauglich: Leugnen

Die bloße Nichteinlassung schadet wenigstens nicht, das Leugnen kann sich dagegen als richtiggehend gefährlich erweisen. Der Prüfer ist von Ihrem Fehlverhalten schon einigermaßen fest überzeugt und hat meist viel Zeit in die Beweissicherung investiert. Er hat – ganz Anklagebehörde – mögliche Erklärungen in Erwägung gezogen und verworfen. Und nicht ganz zu Unrecht fühlt er sich durch ein allzu simples Plagiat für dumm verkauft. Hinzutritt, dass er Ihnen nicht nur als Stellvertreter der Hochschule, sondern auch als Vertreter Ihrer Mitstudenten Vorwürfe machen wird. Wer sich in dieser Lage herausreden will, muss eine überra-

---

<sup>51</sup> Und für durchgängige Unstimmigkeiten werden Sie hier keine Erklärungsempfehlungen finden; da hilft nur ein vorbehaltloses Geständnis mit der Bitte um Gnade.

<sup>52</sup> Dazu lesenswert *Rieble*, Wissenschaftsplagiat (Fn. 8).

<sup>53</sup> Über die Gründe lässt sich spekulieren: Vielleicht ist es ein Augenblicksversagen bei den Verfassern, vielleicht fehlende institutionelle Kontrolle bei gleichzeitigem naivem Vertrauen in den akademischen Anstand, vielleicht der auf jüngeren und älteren Wissenschaftlern lastende *publish or perish!*-Druck, vielleicht eine Kombination aus diesen und einigen anderen Faktoren. So oder so: Erfreulich ist das nicht. Wer sich für Beispiele interessiert, kann bei *Uwe Kamenz / Martin Wehrle*, Professor Untat, 2007, 130 ff. oder *Finetti / Himelrath* (Fn. 10) zu lesen beginnen.

<sup>54</sup> Das Schwadronieren von *Urheberrechtsexzessen* und einem angeblichen *Recht auf Kopie* mag bei einer 17jährigen „Autorin“ (oben Fn. 7) noch als cleverer Marketing-Gag durchgehen; aber im Wissenschaftsbetrieb gelten andere Regeln als im Literaturbetrieb. Noch. Und unter Juristen zumal sollte man sorgfältig überlegen, ob eine solche Argumentation nicht geradezu gefährlich ist. Auch ein Haftungsausschluss des Typs *Dieser Roman folgt in Passagen dem ästhetischen Prinzip der Intertextualität und kann daher weitere Zitate enthalten* (so in *Hegemanns Axolotl Roadkill* ab der 4. Auflage, Berlin 2010 – wie müsste das übrigens in einer juristischen Doktorarbeit heißen?) ist nicht zu empfehlen. Man kann nie sicher sein, ob der Leser dafür genug Humor hat.

schende und wasserdichte Erklärung parat haben. Überlassen Sie den Gesprächsverlauf also nicht dem Zufall und Ihrer spontanen Improvisation<sup>55</sup>.

Nur auf den ersten Blick haben Sie jetzt nichts mehr zu verlieren, wenn Sie den Prüfer nach Strich und Faden anlügen. Die Liste der informellen Sanktionen ist länger als man denkt. Je kleiner ein Fachbereich ist, desto schneller spricht sich ein dummdreister Täuschungsversuch herum, leicht auch unter Namensnennung. Das ist indes von studentischer Seite kaum zu beweisen – und plötzlich hat man das missliche Gefühl, am ganzen Fachbereich keinen Fuß mehr auf den Boden zu kriegen.

Tendenziell gilt also: Man muss auch zugeben können, dass man verloren hat.

### **3. Überwiegend empfehlenswert: Geordneter Rückzug – (Teil-)Geständnis**

Ersttäter bekommen nur selten die volle Härte des Gesetzes und der erwähnten informellen Sanktionen zu spüren, wenn sie sich einigermaßen einsichtig und kooperativ verhalten.

Man gestehe nicht viel mehr als nötig – also nur soviel, wie Inhalt des Vorwurfs ist. Man bitte um Milde bei der Sanktionierung und gelobe Besserung. So gut es geht erkläre man, wie es zum Fehlverhalten gekommen ist. Das größte Entgegenkommen beim Prüfer darf erwarten, wer das objektive Unrecht einzusehen vorgibt und gleichzeitig um Verständnis wegen der subjektiven individuellen Situation der Schwäche bittet. Wenn sonst nichts geht: Die Klassiker *Meine Oma ist gestorben ...* und *Ich hatte eine unglückliche Kindheit...* gehen immer. Vielleicht können Sie auch Originalitätspunkte holen, indem Sie auf Ihren Migrationshintergrund und die damit verbundenen kulturellen Konflikte hinweisen: *Ich bin in Tübingen aufgewachsen, musste zum Studieren aber nach Thüringen....*

### **4. Die harte Tour: Der Rechtsweg**

Vielleicht hat Ihre Hochschule keine einschlägigen Vorschriften in der Prüfungsordnung oder im wissenschaftlichen code of conduct. Vielleicht haben Sie eine ungewöhnlich gute Erklärung für die frappanten Ähnlichkeiten Ihrer Arbeit zu den Werken Anderer. Und mit genug Zeit, Nerven und Kaltblütigkeit bleibt Ihnen immer der Verwaltungsrechtsweg. Als Übung für Ihre spätere juristische Praxis ist das gar nicht so schlecht. Bedenken Sie dabei, dass man in eigener Sache meist kein guter Anwalt ist. Mit den Rechtsanwalts- und Gerichtskosten steigt das wirtschaftliche Risiko. Zeit kostet das Verfahren immer, zumal wenn sich an die hochschulinterne Kontrolle der Weg zu den Verwaltungsgerichten anschließt. Obsiegen Sie aber, werden Sie zumindest lokal Rechtsgeschichte schreiben können<sup>56</sup>.

## **VII. Schluss**

**1.** Entgegen der ersten Vermutung erfordert ein anständiges Plagiat (also eines, das den Leser nicht auf beleidigende Weise für dumm verkauft) einige Mühe des Plagiators. Ein gutes Plagiat verlangt Zeit, Sorgfalt, Sachkenntnis und Konzentration – ähnlich wie eine gute wissenschaftliche Arbeit<sup>57</sup>.

**2.** Ob Sie diese Anleitung beherzigen oder nicht, entscheiden Sie. Zwar brauchen Sie sie nicht, weil schon der Gedanke an ein Plagiat Sie erröten lassen würde. Sollten Sie aber bis

---

<sup>55</sup> Es ist zum Beispiel immer eine gute Idee, Argumente zur Kompensation des Unrechtsvorwurfs verfügbar zu haben. Der Textteil, den Sie wirklich selbst verfaßt haben, muss so originell und pfiffig sein, dass man Ihnen zur Not sogar ein Plagiat an anderer Stelle durchgehen lässt. Um diesen Gedanken vorbringen zu können, braucht es kommunikatives Feingefühl.

<sup>56</sup> Zu bedenken ist aber auch in diesem Fall, dass nicht das Gericht Ihnen eine Note auf Ihre Leistung gibt, sondern der ursprüngliche Prüfer eine neue Bewertung fertigt, günstigstenfalls ein neuer Prüfer. Die Note, die dabei herauskommt, wollen Sie nicht haben.

<sup>57</sup> Das ist übrigens der Punkt, an dem ein wenig Nachdenken die eine oder interessante handlungsleitende Erkenntnis hervorbringen könnte. Probieren Sie es mal aus!

hier gelesen haben, wüsste ich trotzdem gern, warum Sie alles das so sehr interessiert, dass Sie Ihre beschränkte Lebenszeit in die Lektüre investiert haben<sup>58</sup>.

---

<sup>58</sup> E-Mail genügt: [schimmel@fb3.fh-frankfurt.de](mailto:schimmel@fb3.fh-frankfurt.de). Danke!